

## **Geschäftsbesorgungsvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen**

zwischen

Erzbistum Berlin  
Niederwallstraße 8-9  
10117 Berlin  
vertreten durch den Generalvikar Prälat Tobias Przytarski  
(nachfolgend: Auftraggeber)

und

datenschutz nord GmbH  
Niederlassung Berlin-Mitte  
Reinhardtstraße 46  
10117 Berlin  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Uwe Schläger  
(nachfolgend: Auftragnehmer)

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung nachfolgend genannter Datenschutz-Dienstleistungen:
1. Vorhaltung und Pflege eines Verzeichnisses gemäß § 3a Abs. 4 KDO.
  2. Wahrung der Rechte Betroffener durch:
    - Verfügbarmachung des Verzeichnisses,
    - Prüfung der Benachrichtigungspflichten.
  3. Information bzw. Schulung von Mitarbeitern bzgl. Datenschutz und Datensicherheit gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KDO.
  4. Auswahl, Vertragsgestaltung, Überwachung der Auftragnehmer, die gemäß § 8 KDO Datenverarbeitung im Auftrag durchführen.
  5. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KDO und Durchführung der Vorabkontrolle automatisierter Verarbeitungen gemäß § 3 Abs. 5 KDO. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 6 KDO.
  6. Vertretung der Datenschutzbelange bei Kontrollen durch den Diözesandatenschutzbeauftragten.
  7. Beratung über einschlägige und datenschutzrelevante Rechtsvorschriften, bei datenschutzrelevanten Verträgen und Richtlinien sowie allen Einzelfragen des Datenschutzes.
  8. Datenschutzrechtliche Bewertung der Webseite.
  9. Newsletterversand zu aktuellen datenschutzrechtlichen Themen.
- (2) Sämtliche Beratungsdienstleistungen können, soweit möglich und eine Anwesenheit vor Ort nicht erforderlich ist, auch telefonisch oder durch sonstige elektronische Kommunikation durchgeführt werden.

## **§ 2 Bestellung zum externen Datenschutzbeauftragten**

- (1) Der Geschäftsführer des Auftragnehmers wird gemäß § 20 KDO mit separater Bestellung zum externen Datenschutzbeauftragten (nachfolgend: Datenschutzbeauftragter) des Auftraggebers bestellt und nimmt die in § 1 genannten Aufgaben verantwortlich im Sinne der KDO wahr.
- (2) Die in § 1 genannten Aufgaben können auch durch entsprechend qualifizierte Angestellte von Unternehmen der datenschutz nord Gruppe wahrgenommen werden. Sie werden insoweit als Erfüllungsgehilfen des Datenschutzbeauftragten tätig.

## **§ 3 Qualifikation des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte erklärt ausdrücklich, dass er die zur Erfüllung seiner Aufgaben gesetzlich erforderliche Qualifikation besitzt. Er kann auch Erfüllungsgehilfen zur Wahrnehmung von Aufgaben einsetzen, soweit diese die hierfür jeweils erforderliche Qualifikation aufweisen.

## **§ 4 Stellung innerhalb des Unternehmens, Befugnisse**

Der Datenschutzbeauftragte ist hinsichtlich seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei und berichtet unmittelbar dem Leiter der kirchlichen Stelle des Auftraggebers.

## **§ 5 Verschwiegenheit**

- (1) Der Datenschutzbeauftragte und seine Erfüllungsgehilfen haben über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden inner- oder außerbetrieblichen Tatsachen strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch über das Ende dieses Vertrages hinaus.
- (2) Von der besonderen Verschwiegenheitsverpflichtung über ihm zur Kenntnis gelangte Tatsachen, die Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zulassen, kann er nur von dem Betroffenen entbunden werden.

## **§ 6 Zeitaufwand, Honorar**

- (1) Die Parteien vereinbaren einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 8 (in Worten: acht) Arbeitstagen pro Jahr für die Erbringung der in § 1 genannten Tätigkeiten. Zum Zweck der Bestandsaufnahme, die unter anderem die erstmalige Erstellung eines Verfahrensverzeichnis umfasst, und deren Präsentation wird zusätzlich ein Einmalkontingent von 5 (in Worten: fünf) Arbeitstagen vereinbart.
- (2) Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit ein Honorar in Höhe von 1.175,- € pro Arbeitstag. Ein Arbeitstag umfasst 8 (in Worten: acht) Zeitstunden. Nebenkosten werden grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt. Für Tätigkeiten außerhalb von Berlin werden innerhalb des Gebiets des Erzbistums Berlin pro Vor-Ort-Termin und Person Nebenkosten in Höhe von pauschal 100,- € in Rechnung gestellt.
- (3) Der einmalige Aufwand wird nach Abschluss der Bestandsaufnahme in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung für die in § 1 genannten Tätigkeiten erfolgt inklusive der anteiligen Nebenkosten quartalsweise, erstmals zum 15.03.2017. Sämtliche Angaben gelten zzgl. Umsatzsteuer.

- (4) Die Höhe des Tageshonorars und der Nebenkosten bleibt für die ersten fünf Vertragsjahre unverändert. Danach findet eine zwischen den Parteien abgestimmte Erhöhung des Tageshonorars und der Nebenkosten statt. Für die gesamte Laufzeit des Vertrages gilt, dass nach jeder Erhöhung das neue Tageshonorar und die neuen Nebenkosten für weitere fünf Jahre festgeschrieben bleiben.

#### **§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung**

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2017 und wird zunächst für ein Jahr fest geschlossen. Wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Zeit schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.
- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **§ 8 Haftung**

- (1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, sowie für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit diese Verletzung in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde.
- (2) Soweit kein Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung auf den Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Auftragnehmer aufgrund der ihm zu jenem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Dies gilt auch für die eingesetzten Erfüllungsgehilfen.
- (3) Außer in den Fällen des Absatzes 1 haftet der Auftragnehmer nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- (4) Für den Verlust von Daten oder Programmen und deren Wiederherstellung haftet der Auftragnehmer nur in dem vorstehend genannten Rahmen, soweit der Verlust nicht durch angemessene Sicherungsmaßnahmen des Auftraggebers vermeidbar gewesen wäre.

#### **§ 9 Beitritt anderer Stellen des Erzbistums Berlin**

- (1) Die in Anlage 1 aufgeführten Stellen des Erzbistums Berlin können diesem Vertrag zu den in Anlage 1 genannten Konditionen beitreten.
- (2) Bei einem Beitritt wird mit der beitretenden Stelle eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Regelungen der mit der beitretenden Stelle zu schließenden Vereinbarung orientieren sich grundsätzlich an den Regelungen dieses Vertrags. Hinsichtlich des Zeitaufwands für die Bestandsaufnahme und die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter gelten die Konditionen gemäß Anlage 1 dieses Vertrags. Den Vertragsbeginn (§ 7 Absatz 1) legt die beitretende Stelle im Benehmen mit dem Auftragnehmer fest.
- (3) Der Auftragnehmer setzt den Auftraggeber darüber in Kenntnis, wenn eine der in Anlage 1 aufgeführten Stellen des Erzbistums Berlin diesem Vertrag beitrifft.

#### **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollte eine der vorliegenden Regelungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

(2) Die unwirksame Regelung wird in diesem Fall durch die gesetzliche Regelung ersetzt, die nach dem angenommenen Willen der Parteien dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

(3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Berlin, den 20.12.2016

Berlin, den 13.12.2016



*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
i. V. für R. L.  
datenschutz nord GmbH

## Bestellung zum externen Datenschutzbeauftragten

---

Das

Erzbistum Berlin  
Niederwallstraße 8-9  
10117 Berlin  
vertreten durch den Generalvikar Prälat Tobias Przytarski  
(nachfolgend: Auftraggeber)

bestellt auf der Grundlage des gleichzeitig abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags  
ab dem 01.01.2017

Herrn Dr. Uwe Schläger  
datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen

(nachfolgend: Auftragnehmer)

gemäß § 20 der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) zu ihrem Beauftragten  
für den Datenschutz. Der Beauftragte für den Datenschutz hat auf die Einhaltung der  
Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz sowie anderer Vorschriften über den  
Datenschutz hinzuwirken und die Aufgaben gemäß § 21 KDO wahrzunehmen.

Der Auftragnehmer erklärt seine fachliche Kompetenz nach § 20 Abs. 3 KDO und übernimmt  
für den Auftraggeber die in der KDO definierten Pflichten des betrieblichen  
Datenschutzbeauftragten.

Berlin, den

10.11.2016



*[Handwritten signature]*

Bremen, den

13.12.2016

*[Handwritten signature]*

Dr. Uwe Schläger

## Anlage 1 des Geschäftsbesorgungsvertrags über Datenschutz-Dienstleistungen

Stellen des Erzbistums Berlin, die berechtigt sind, diesem Vertrag beizutreten:

Lfd. Nr.	Stelle/ Einrichtung	Bestandsaufnahme	Kontinuierliche Tätigkeit als bDSB	Gesamtkosten
1	Kirchengemeinde im Erzbistum Berlin	1 Arbeitstage	0,5 Arbeitstage	1. Vertragsjahr: 1.762,50 EUR 2. Vertragsjahr: 587,50 EUR zzgl. Nebenkosten
2	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	5 Arbeitstage	8 Arbeitstage	1. Vertragsjahr: 15.275,- EUR 2. Vertragsjahr: 9.400,- EUR zzgl. Nebenkosten
3	Caritas Altenhilfe GGmbH	3 Arbeitstage	3 Arbeitstage	1. Vertragsjahr: 7.050,- EUR 2. Vertragsjahr: 3.525,- EUR zzgl. Nebenkosten
4	Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH	3 Arbeitstage	3 Arbeitstage	1. Vertragsjahr: 7.050,- EUR 2. Vertragsjahr: 3.525,- EUR zzgl. Nebenkosten
5	Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V.	4 Arbeitstage	6 Arbeitstage	1. Vertragsjahr: 11.750,- EUR 2. Vertragsjahr: 7.050,- EUR zzgl. Nebenkosten
6	Malteser-Werk Berlin e.V.	3 Arbeitstage	3 Arbeitstage	1. Vertragsjahr: 7.050,- EUR 2. Vertragsjahr: 3.525,- EUR zzgl. Nebenkosten

Das Honorar für einen Arbeitstag beträgt gemäß § 6 Absatz 2 dieses Vertrages 1.175,- €. Nebenkosten fallen gemäß § 6 Absatz 2 dieses Vertrages nur für Tätigkeiten außerhalb von Berlin an. Innerhalb des Gebiets des Erzbistums Berlin werden pro Vor-Ort-Termin und Person Nebenkosten in Höhe von pauschal 100,- € in Rechnung gestellt. Sämtliche Angaben gelten zzgl. Umsatzsteuer.